

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

*Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.*

# Havells Sylvania Germany GmbH Erlangen

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better  
working world



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II.   Unregelmäßigkeiten	5
III.  Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	5
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	6
Wirtschaftliche Grundlagen	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1.    Vorjahresabschluss	10
2.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3.    Jahresabschluss	10
4.    Lagebericht	11
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
2.    Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Bestätigungsvermerk	13

## Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt  
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen, (im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder "HSG") hat uns aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 16. Juli 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).



## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Im Geschäftsjahr 2013 ergaben sich zahlreiche Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung. Zum 31. Dezember 2013 waren Yogesh Bansal, Cornelis Braber, Matthew Carpenter, Antony Everett sowie Julien Arnal (bis 20. Februar 2014) als Geschäftsführer bestellt.
- ▶ Im Zuge der Neuausrichtung des Vertriebs wurde das Büro in Frankfurt zum Jahresende aufgelöst und der Vertrieb zusammen mit der Fertigung am Standort Erlangen vereint.
- ▶ In 2013 wurde das Geschäft in der Türkei unterjährig in die Gesellschaft integriert.
- ▶ Im Jahre 2013 wurde das Produktionsvolumen von 28,7 Mio. Stück in 2012 auf 29,3 Mio. Stück gesteigert. Das entspricht einem Volumenanstieg von 0,6 Mio. Stück (2 %).
- ▶ Im Jahre 2013 wurde mit der Produktion von LED Röhren begonnen. Bis zum Jahresende wurden 52 Tausend LED Röhren verkauft.
- ▶ Aus der Nachaktivierung von Sachanlagen aufgrund der Ergebnisse steuerlicher Betriebsprüfungen ergab sich ein Netto-Anstieg des Sachanlagevermögens von € 0,2 Mio.
- ▶ Die Gesellschaft weist für das Jahr 2013 einen Gewinn von € 1,6 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,1 %.



- ▶ Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr einen leichten Umsatzrückgang um € 1,1 Mio. bzw. 2,7 % auf € 39,9 Mio. aus.
- ▶ Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung (T€ 1.232) sowie der Nachaktivierung von Anlagevermögen aufgrund von Ergebnissen von Betriebsprüfungen (T€ 163).

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Gesellschaft sieht ihre größte Herausforderung weiterhin darin, sowohl die Ertragskraft als auch die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern. Dabei sollen insbesondere Änderungen in der Vertriebsorganisation Deutschland zu einem Umsatzwachstum führen.
- ▶ Durch die Markteinführung von neuen, innovativen LED-Produkten, sowohl im Leuchten-, als auch im Lampenbereich, will sich die Gesellschaft als kompetenter Systemanbieter am Markt darstellen. Hierbei konzentrieren sie sich auf das Wachstum im Leuchtengeschäft mit richtungsweisender LED-Technik. Daher wird auch für LED-Retrofit Produkte Made in Germany/Belgium mit weiterem Wachstum gerechnet. Auch das Geschäft mit Speziallampen bietet nach Ansicht der Gesellschaft Wachstumschancen in den Bereichen Luftfahrt und Aquaristik, weshalb zusätzlich in Vertriebspersonal für diesen Bereich investiert werden soll.
- ▶ Die Gesellschaft geht davon aus, dass die LED Technologie den Bereich Compact Fluorescent Lamps mehr und mehr substituiert, sodass Seltene Erden und damit Phosphor trotz Reglementierung der chinesischen Regierung zu weiterhin niedrigen Preisen auf dem Weltmarkt angeboten werden. Das würde zu einer größeren Gewichtung des Bereichs Löhne und Gehälter an den Herstellungskosten führen.

## Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs.1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir auf die folgenden von der Geschäftsführung im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin:

- ▶ Mit Vertrag vom 24. Mai 2012 wurde im Rahmen der Anschlussfinanzierung eines Gruppenkredites ein neuer Kreditvertrag zwischen Havells Sylvania Europe Ltd. und den Banken HSBC Bank PLC, Standard Chartered Bank and ICICI Bank UK PLC (Frankfurt Branch) zur Finanzierung der gesamten europäischen Havells Malta Gruppe abgeschlossen. Im Rahmen dieses Kreditvertrages stellte die Havells Sylvania Germany GmbH zu Gunsten des Bankenkonsortiums umfangreiche Sicherheiten zur Verfügung. So wurden zur Sicherung des Gruppenkredites Gesamtgrundbuchsschulden i. H. v. T€ 5.850 sowie die Sicherungsübereignung des gesamten Anlage- und Umlaufvermögens und die Verpfändung aller Bankkonten vertraglich festgelegt. Darüber hinaus erfolgten Sicherungs- und Globalabtretungen sämtlicher Forderungen der Gesellschaft. Wie in internationalen Kreditverträgen üblich hat der Kreditgeber das Recht, den Kreditvertrag zu kündigen und den Kredit sofort fällig zu stellen, sobald ein Gruppenunternehmen oder die Havells Malta Gruppe insgesamt die eng ausgelegten Vertragsklauseln („Covenants“) verletzt oder nicht erfüllt. Hierzu gehören vor allem Bilanzrelationsklauseln sowie entsprechende Ertrags-erwartungen an die Gesellschaften. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung liegt eine Erfüllung der engen Vorgaben nicht alleine im beeinflussbaren Bereich der HSG. Die Gesellschaft ist vielmehr abhängig von der finanziellen Entwicklung der Havells Malta Gruppe.
- ▶ Zum 31. Dezember 2013 verfügt die Gesellschaft über Eigenkapital in Höhe von € 13,3 Mio., das Jahresergebnis ist positiv. Durch die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation, vorrangig begründet durch die Transfer Price Richtlinie aufgrund der Einbindung der Gesellschaft in die Kommissionärstruktur der Havells Sylvania Gruppe, wird erwartet, dass sich die Gesamtleistung der Gesellschaft stabilisiert und das positive Ergebnis gehalten werden kann. Entsprechend geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aus.
- ▶ Jede Planung birgt jedoch das Risiko, dass die Annahmen und Erwartungen für die Zukunft nicht erreicht werden. Sollte die Havells Malta Gruppe ihre finan-ziellen Ziele nicht erreichen, wäre die Einhaltung der Vertragsklauseln und damit

## C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

### Wirtschaftliche Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen die Anfertigung und den Vertrieb von lichttechnischen, elektrischen und elektronischen Artikeln. Der Vertrieb der produzierten Artikel erfolgt im eigenen Namen für Rechnung des Prinzipals (HSE). Hierfür erhält die Gesellschaft eine Provision. Grundlage dafür ist der mit HSE abgeschlossene Kommissionärvertrag.

Die gesamte SLI Sylvania Gruppe und somit auch die SLI Lichtsysteme GmbH, Erlangen, wurde mit Wirkung zum 21. April 2007 an den indischen Spezialisten für Elektroausrüstung, Havells India, veräußert. Mit Gesellschafterbeschluss vom 9. August 2007 erfolgte eine Namensänderung von SLI Lichtsysteme GmbH in Havells Sylvania Germany GmbH mit unverändertem Sitz in Erlangen.

Mit Vertrag vom 24. Mai 2012 wurde im Rahmen der Anschlussfinanzierung des Gruppenkredites mit der Barclays Bank ein neuer Kreditvertrag zwischen der HSE und den Banken HSBC Bank PLC, Standard Chartered Bank and ICICI Bank UK PLC (Frankfurt Branch) zur Finanzierung der gesamten europäischen Havells Malta Gruppe abgeschlossen. Im Rahmen dieses Kreditvertrages stellte die HSG zu Gunsten des Bankenkonsortiums umfangreiche Sicherheiten zur Verfügung. So wurden zur Sicherung des Gruppenkredites Gesamtgrundbuchsulden in Höhe von TEUR 5.850 sowie die Sicherungsübereignung des gesamten Anlage- und Umlaufvermögens und die Verpfändung aller Bankkonten vertraglich festgelegt. Darüber hinaus erfolgten Sicherungs- und Globalabtretungen sämtlicher Forderungen der Gesellschaft.

Wie in internationalen Kreditverträgen üblich, hat der Kreditgeber das Recht, den Kreditvertrag zu kündigen und den Kredit sofort fällig zu stellen, sobald ein Gruppenunternehmen oder die Havells Malta Gruppe insgesamt, die eng ausgelegten Vertragsklauseln („Covenants“) verletzt oder nicht erfüllt. Hierzu gehören vor allem Bilanzrelationsklauseln sowie entsprechende Ertragserwartungen an die Gesellschaften. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung liegt eine Erfüllung der engen Vorgaben nicht alleine im beeinflussbaren Bereich der HSG.



## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die Arbeit eines Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verwertet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht. Wir haben die Arbeit des Sachverständigen für geeignet befunden, sie bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zu verwerten.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- ▶ Analyse des Vertriebsprozesses einschließlich Forderungsmanagement
- ▶ Analyse des Prozesses Einkauf einschließlich Kreditorenbuchhaltung
- ▶ Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens



- ▶ Periodengerechte Abgrenzung der Verbindlichkeiten und Wareneingangslieferungen
- ▶ Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen
- ▶ Abgrenzung der Umsatzerlöse

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen haben wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- ▶ An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir beobachtend teilgenommen. Bestände in Fremdlagern haben wir uns von Dritten bestätigen lassen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 16. Juli 2013 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorjahresabschluss wurde offen gelegt (elektronischer Bundesanzeiger vom 16. September 2013).

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **3. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.





Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise eingeschränkt.

#### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht der Gesellschaft steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB sind vollständig und zutreffend.

Ohne unsere Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung hinsichtlich des Lageberichts einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Kriterien des DRS 20, welche für die Aufstellung des Lageberichts empfohlen werden, nicht vollumfänglich angewendet wurden.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Beurteilungsspielräumen insbesondere folgende Aspekte:

## **Rückstellungen für Pensionen**

Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB aus, den aus der im Rahmen der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 erfolgten Neubewertung resultierenden Unterdeckungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln. Entsprechend wurde den Rückstellungen ein Betrag in Höhe von TEUR 469 (ein Fünftel des gesamten Zuführungsbetrages), der unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen wird, zugeführt.

Dabei erfolgte eine Anpassung des zugrunde gelegten Zinssatzes von 5,05 % in 2012 auf 4,88 % in 2013. Insgesamt haben sich die Rückstellungen für Pensionen um TEUR 1.229 auf TEUR 21.535 erhöht. Zum 31. Dezember 2013 belaufen sich die aufgrund der Übergangsvorschriften des BilMoG in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen auf TEUR 5.157.

## **Aktive latente Steuern**

Die Gesellschaft übt das Wahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht aus. Wesentliche aktive latente Steuern ergeben sich aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 560.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



## F. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Berlin, 14. März 2014

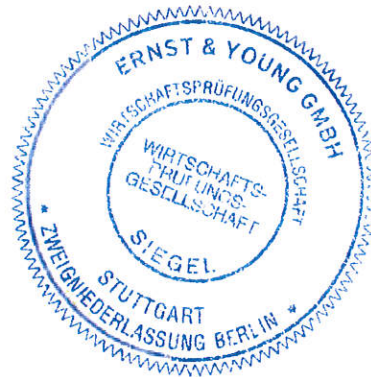
Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Röders  
Wirtschaftsprüfer



Klemm  
Wirtschaftsprüfer



Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen  
 Bilanz zum 31. Dezember 2013

Anlage 1

AKTIVA	31.12.2012		PASSIVA	31.12.2012	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	7.669.380,00	7.669.380,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.605.324,17	2.202.070,39	<b>II. Kapitalrücklage</b>	28.295.112,08	28.295.112,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.389.047,63	2.995.751,78	<b>III. Verlustvortrag</b>	-24.186.341,96	-25.571.656,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	639.840,62	638.179,84	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	1.552.753,13	1.385.314,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.745,49	218.902,52			
	4.684.958,11	6.054.904,53		13.330.903,25	11.778.150,12
<b>II. Finanzanlagen</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Wertpapiere	48.000,00	48.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.535.194,00	20.306.224,46
			2. Steuerrückstellungen	0,00	5.000,00
			3. Sonstige Rückstellungen	1.787.150,10	3.448.840,24
	48.000,00	48.000,00		23.322.344,10	23.760.064,70
	4.732.958,11	6.102.904,53	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>I. Vorräte</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.695.227,82	2.982.886,05
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.695.227,82	2.982.886,05	2. Fertige Erzeugnisse	1.212.948,86	1.194.067,39
2. Fertige Erzeugnisse	1.212.948,86	1.194.067,39		4.908.176,68	4.176.953,44
	4.908.176,68	4.176.953,44	<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.269.763,95	29.544.824,82
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.269.763,95	29.544.824,82	2. Sonstige Vermögensgegenstände	353.683,23	338.649,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	353.683,23	338.649,75		31.623.447,18	29.883.474,57
	31.623.447,18	29.883.474,57	<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				14.624,64	31.702,11
	14.624,64	31.702,11		36.546.248,50	34.092.130,12
	36.546.248,50	34.092.130,12	<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				196.694,35	129.905,56
	196.694,35	129.905,56		41.475.900,96	40.324.940,21
	41.475.900,96	40.324.940,21		41.475.900,96	40.324.940,21

**Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013**

Anlage 2

	EUR	EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	39.895.816,58		41.017.188,75
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	18.881,47		714,69
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 96.105,51 (Vj. TEUR 63)	3.748.273,78		3.356.500,71
		43.662.971,83	44.374.404,15
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.607.502,27		16.007.846,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	777.916,69		509.813,10
		14.385.418,96	16.517.659,81
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.353.811,61		12.968.160,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 581.452,00 (Vj. TEUR 472)	3.153.754,03		2.979.619,77
		16.507.565,64	15.947.780,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.398.830,26	2.229.847,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung EUR 46.379,19 (Vj. TEUR 216)		7.819.977,95	7.739.385,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 916.224,96 (Vj. TEUR 1.235)	923.312,00		1.333.453,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung EUR 1.279.982,00 (Vj. TEUR 1.267) davon an verbundene Unternehmen EUR 46.982,11 (Vj. TEUR 191)	1.339.315,56		1.508.963,95
		-416.003,56	-175.510,19
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.135.175,46	1.764.220,73
11. Außerordentliche Aufwendungen	468.649,00		468.649,00
12. Außerordentliches Ergebnis		468.649,00	468.649,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		42.280,52	-160.631,76
14. Sonstige Steuern		71.492,81	70.888,76
15. Jahresüberschuss		1.552.753,13	1.385.314,73

## Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen Anhang 2013

---

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist in die Kommissionärstruktur mit der Havells Sylvania Europe Ltd., Newhaven, Großbritannien, als Prinzipalgesellschaft eingebunden.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die beweglichen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben.

Maschinenersatzteile werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

### Anlage 3

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu Einstandspreisen aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Gesellschaft übt das Wahlrecht zur Bildung **aktiver latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 HGB (nach Änderung durch das BilMoG) nicht aus. Die Differenzen beruhen überwiegend auf Unterschieden bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt (nach Änderung durch das BilMoG). Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB aus, den aus der Neu- bzw. Umbewertung resultierenden Unterdeckungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.



**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. In 2013 wurden Anpassungen aufgrund der Ergebnisse steuerlicher Betriebsprüfungen vorgenommen. Dabei wurden Anschaffungskosten in Höhe von T€ 392, welchen kumulierte Abschreibungen in Höhe von T€ 229 gegenüberstehen, in das handelsbilanzielle Anlagevermögen übernommen. Der sich daraus ergebende Netto-Effekt von T€ 163 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.270	29.545
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	17.672
Sonstige Vermögensgegenstände	354	338
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	<u>31.624</u>	<u>29.883</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten T€ 17.694 (Vj. T€ 17.820) Forderungen gegen Gesellschafter.

### **Anlage 3**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von T€ 9.473 (Vj. T€ 9.389). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Finanzverkehr in Höhe von T€ 21.797 (Vj. T€ 20.156). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.576 wurden mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen saldiert.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungsansprüche (T€ 253), Kautionen und Palettenpfand (T€ 60), eine Rückdeckungsversicherung (T€ 23), Forderungen gegen Belegschaftsmitglieder (T€ 12) und sonstige Forderungen (T€ 6).

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2013 T€ 11. Es bestanden Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. T€ 4.

### **Rückstellungen für Pensionen**

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen beträgt 4,88 % und entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Auf Grund der geänderten Bewertung ist eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich, wobei der Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Berichtsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln ist (Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB). Die Gesellschaft übt das Wahlrecht so aus, dass der jährliche Zuführungsbetrag genau einem Fünfzehntel des insgesamt zuzuführenden Betrags entspricht. Zum 31. Dezember 2013 beträgt der Anteil der auf Grund der Übergangsvorschriften des BilMoG in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen T€ 5.157. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 1.280) wird im Zinsaufwand erfasst.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen von insgesamt T€ 734, darunter für Gleitzeit und Resturlaub (T€ 346), Berufsgenossenschaft (T€ 100) und Vertreterprovisionen (T€ 70). Des Weiteren enthält die Position Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 708), Rückstellungen für Garantieverpflichtungen (T€ 100) und für Rechts- und Beratungskosten (T€ 85).

### Verbindlichkeiten

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	<b>3.501</b>	<b>3.008</b>
- davon Inland	2.602	2.217
- davon Ausland	899	791
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.019</b>	<b>1.403</b>
- davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.019	1.403
- davon aus Lieferung und Leistungen	1.019	1.398
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>303</b>	<b>376</b>
	<b><u>4.823</u></b>	<b><u>4.787</u></b>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Steuerverbindlichkeiten (T€ 231), eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensions-sicherungsverein (T€ 51) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (T€ 21). Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.576 wurden mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen saldiert.

## **Anlage 3**

### **Haftungsverhältnisse**

Zur Finanzierung des Europäischen Havells Sylvania Gruppe hat die Havells Sylvania Europe Ltd. im Mai 2012 einen neuen Kredit in Höhe von T€ 77.500 mit einem Bankkonsortium der HSBC Bank PLC, Standard Chartered Bank und ICICI Bank UK PLC (Frankfurt Branch) aufgenommen und löste somit die vorherige Finanzierung über Havells Netherland B.V., Amsterdam, Niederlande, ab. Zum Bilanzstichtag betrug die Restschuld aus der Finanzierung T€ 60.520. Zur Absicherung dieser Kredite wurde auf die Grundstücke und Gebäude der Havells Sylvania Germany GmbH eine Grundschuld i. H. v. TEUR 5.850 eingetragen. Des Weiteren erfolgten eine Sicherungsübereignung des Anlagevermögens, aller Vorräte und aller Forderungen sowie die Verpfändung aller Bankkonten des Unternehmens.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Sicherheiten für die Verbindlichkeiten der Havells Sylvania Europe Ltd., Newhaven, Großbritannien, gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Havells Sylvania Gruppe als gering eingeschätzt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

#### **Miet- und Leasingverträge**

Es bestehen in Höhe von T€ 2.315 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie Erbpachten. Die Miet- und Leasingverträge und Erbpachten enden zwischen 2013 und 2073.

Finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Erbpachtverträgen wurden mit Bankgarantien von insgesamt T€ 605 besichert.

Darüber hinaus sind keine weiteren für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften zu vermerken.

### **Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 39.896 (Vj. T€ 41.017) wurden ausschließlich mit der Havells Sylvania Europe Ltd., Newhaven, Großbritannien, erzielt.

	T€	%	T€	%
	2013		2012	
<b>Umsatzerlöse</b>				
nach Produktgruppen				
Lichtartikel	32.233	81,0	33.222	81,0
Provision	7.663	19,0	7.795	19,0
	<u>39.896</u>	<u>100,0</u>	<u>41.017</u>	<u>100,0</u>

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Kostenerstattungen in Höhe von T€ 1.863 (Vj. T€ 2.004), periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.395 (Vj. T€ 514) und Mieterträge in Höhe von T€ 341 (Vj. T€ 149) enthalten. Die periodenfremden Erträge umfassen Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung (TEUR 1.232) sowie Erträge aus der Nachaktivierung von Anlagevermögen aufgrund von Ergebnissen steuerlicher Betriebsprüfungen (TEUR 163).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Energie- und Betriebskosten (T€ 1.716), Instandhaltungsaufwendungen (T€ 1.106), Mieten und Leasinggebühren (T€ 678), sowie Verkaufsförderungsaufwendungen (T€ 572). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen i. H. v. T€ 37.

## **Anlage 3**

### **Außerordentliche Aufwendungen**

Aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 469.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich Aufwendungen aus laufenden Steuern (T€ 42).

### **Sonstige Steuern**

In den sonstigen Steuern sind Aufwendungen für Grundsteuer (T€ 54), Kfz-Steuer (T€ 10) sowie pauschale Lohnsteuern (T€ 7) enthalten.

### **Sonstige Angaben**

#### **Organe**

#### **Geschäftsführung**

- Yogesh Bansal, General Manager, London, Großbritannien
- Rajesh Bhatia, General Manager, London, Großbritannien (bis 12. März 2013)
- Vijay Malik, General Manager, London, Großbritannien (bis 12. März 2013)
- Matthew Lee Johnson, Director Global Business Analyst, Newhaven, Großbritannien (bis 27. Juni 2013)
- Neeraj Jain, General Manager, Noida, Indien (bestellt und sogleich abberufen 12. März 2013)
- Dave Ribbons, General Manager, London, Großbritannien (vom 12. März bis 27. Juni 2013)
- Cornelis Braber, Managing Director, Erlangen (seit 12. März 2013)

- Matthew Carpenter, General Manager, London, Großbritannien (seit 27. Juni 2013)
- Antony Everett, Associate Vice President – Lamps, London, Großbritannien (seit 27. Juni 2013)
- Julien Arnal, General Manager, London, Großbritannien (vom 27. Juni 2013 bis 20. Februar 2014)
- Christian Schraft, General Manager, London, Großbritannien (seit 20. Februar 2014)

### Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung werden überwiegend von einer anderen Konzerngesellschaft getragen. Für einen Geschäftsführer, welcher Bezüge durch die Gesellschaft erhält, wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe verzichtet.

### Bezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge T€ 199 (Vj. T€ 197).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf T€ 3.497 (Vj. T€ 3.093).

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	149	146
Angestellte	<u>126</u>	<u>128</u>
	<u>275</u>	<u>274</u>

### Anlage 3

#### Prüfungs- und Beratungsgebühren

Die Angabe des von den Abschlussprüfern der Gesellschaft berechneten Gesamthonorars entfällt mit Verweis auf den Konzernabschluss der Havells Malta Limited, Valetta, Malta, in den die Havells Sylvania Germany GmbH einbezogen wird.

#### Konzernverhältnisse

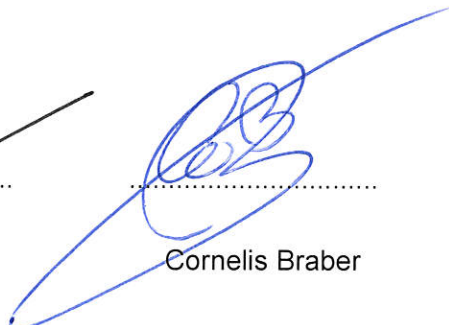
Die Havells Sylvania Germany wird in den Konzernabschluss der Havells Malta Limited, 167 Merchants Street, Valetta, Malta, einbezogen. Der Abschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

Erlangen, 13 März 2014

Geschäftsführung

  
.....

Yogesh Bansal

  
.....

Cornelis Braber

Havells Sylvania Germany GmbH  
Graf-Zeppelin-Str. 9-12  
91056 Erlangen



Havells Sylvania Germany GmbH  
Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	1.1.2013	Anpassung BP	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2013	1.1.2013	Anpassung BP	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.700.791	339.767	540.706	0	0	15.581.264	12.498.721	200.491	276.728	0	12.975.940	2.605.324	2.202.070
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.876.375	52.000	240.463	187.245	0	46.356.083	42.880.623	28.600	2.057.812	0	44.967.035	1.389.048	2.995.752
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.455.428	0	65.798	697	32.954	2.489.999	1.817.248	0	64.290	32.410	1.849.128	639.841	638.180
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.452.792	0	19.784	-187.942	3.233.899	50.745	3.233.889	0	0	3.233.889	0	50.745	218.903
	<u>66.485.386</u>	<u>391.767</u>	<u>866.751</u>	<u>0</u>	<u>3.266.843</u>	<u>64.477.061</u>	<u>60.430.481</u>	<u>229.091</u>	<u>2.398.830</u>	<u>3.266.299</u>	<u>59.792.103</u>	<u>4.684.958</u>	<u>6.054.905</u>
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Wertpapiere	48.000	0	0	0	0	48.000	0	0	0	0	0	48.000	48.000
	<u>48.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>48.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>48.000</u>	<u>48.000</u>
	<u>66.533.386</u>	<u>391.767</u>	<u>866.751</u>	<u>0</u>	<u>3.266.843</u>	<u>64.525.061</u>	<u>60.430.481</u>	<u>229.091</u>	<u>2.398.830</u>	<u>3.266.299</u>	<u>59.792.103</u>	<u>4.732.958</u>	<u>6.102.905</u>

## Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen Lagebericht 2013

---

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Allgemeines Wirtschaftliches Umfeld

Der vom IWF prognostizierte Trend in der Entwicklung der Weltwirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2013 bestätigt. Das globale Wachstum des Bruttoinlandproduktes 2013 lag bei 3,0 % (2012: 3,1 %), die Prognose für 2014 wurde auf 3,7 % geschätzt. Hierbei gestaltete sich das globale Wachstum wie in den Vorjahren auch in den Regionen sehr unterschiedlich. Die Eurozone verzeichnete in 2013 einen Rückgang von 0,4 %. Die erwartete allgemeine Erholung der Eurokrise lässt für die Euroländer jedoch in 2014 ein positives Wachstum von etwa 1 % erwarten.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2013 um 0,4 % gewachsen, auch für 2014 wird ein Wachstum von 1,7 % prognostiziert.

Die Bauindustrie profitierte 2013 weiterhin von den anhaltend positiven Rahmenbedingungen (günstige Zinssätze). Somit liegt auch im Jahr 2013 das Wachstum der Bauindustrie mit 2,5 % über dem allgemeinen BIP-Wachstum. Für 2014 wird ein Wachstum von 3,5% prognostiziert.

Die Inflationsrate lag in 2013 mit 1,5 % für Deutschland leicht unter Vorjahresniveau.

#### 1.2 Elektroindustrie

Der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V., Frankfurt am Main) rechnet für 2014 mit einem Wachstum. So sollte die preisbereinigte Elektroproduktion 2014 um 2 % steigen. Für das Gesamtjahr 2013 lag das Produktionsvolumen um 2,6 % unter dem Vorjahr.

Für die Absatzentwicklung im Bereich Beleuchtungstechnik ist neben der allgemeinen Wirtschaftslage in Deutschland und Europa insbesondere die Bauwirtschaft verantwortlich. Die Lichtbranche hängt kausal von der Baukonjunktur ab. Der Lampenmarkt war 2013 leicht rückgängig, der Leuchtenmarkt mit einem Wachstum im niedrigen einstelligen Bereich. 2014 wird die Dynamik des Lichtmarktes durch diverse Förderprogramme unterstützt. Darunter die BMU und BAFA Förderprogramme als auch das Verbot der Quecksilberdampflampen ab dem 1. Januar 2015.

## Anlage 4

### 1.3 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

In der Geschäftsführung der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr folgende Änderungen vorgenommen:

- Rajesh Bhatia, General Manager, London, Großbritannien (bis 12. März 2013)
- Vijay Malik, General Manager, London, Großbritannien (bis 12. März 2013)
- Matthew Lee Johnson, Director Global Business Analyst, Newhaven, Großbritannien (bis 27. Juni 2013)
- Neeraj Jain, General Manager, Noida, Indien (bestellt und sogleich abberufen 12. März 2013)
- Dave Ribbons, General Manager, London (vom 12. März bis 27. Juni 2013)
- Cornelis Braber, Managing Director, Erlangen (seit 12. März 2013)
- Matthew Carpenter, General Manager, London, Großbritannien (seit 27. Juni 2013)
- Antony Everett, Associate Vice President – Lamps, London, Großbritannien (seit 27. Juni 2013)
- Julien Arnal, General Manager, London, Großbritannien (seit 27. Juni 2013)

Als weiterer Prokurist wurde Herr Peter Kittel zum 12. März 2013 berufen, Frau Martina Lindner wurde als Prokuristin zum 12. März 2013 abberufen.

### 1.4 Vertrieb Deutschland

Die Havells Sylvania Germany GmbH hat für die Prinzipalgesellschaft im Vertriebsgebiet Deutschland einen Umsatz von T€ 25.721 (VJ: T€ 25.273) erwirtschaftet. Damit konnte der Umsatz um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Im Zuge der Neuausrichtung des Vertriebs wurde das Büro in Frankfurt zum Jahresende aufgelöst und der Vertrieb zusammen mit der Fertigung am Standort Erlangen vereint.

Die im Geschäftsjahr 2012 eingeleitete Neuorientierung der Vertriebsorganisation Deutschland wurde konsequent im Geschäftsjahr 2013 fortgeführt. Neben den

klassischen Bereichen Großhandelsgeschäft und OEM (Original Equipment Manufacturer) trug im Wesentlichen der Bereich Retail zur Umsatzsteigerung bei. Des Weiteren wurde in 2013 unprofitables Geschäft vor allem durch eine entsprechende Neuausrichtung des Produktmixes eingestellt, welches wiederum durch gesundes Geschäft kompensiert werden konnte.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Gesellschaft aufgrund der getroffenen Maßnahmen sowohl im Vertrieb als auch in der Fertigung den sich veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt, um somit zukünftiges Umsatzwachstum insbesondere im Bereich LED zu generieren.

### **1.5 Betriebsstätte Österreich**

Im Vertriebsgebiet Österreich konnte der Umsatz von T€ 3.198 auf T€ 3.313 gesteigert werden.

Die strategische Ausrichtung ist grundsätzlich mit Deutschland vergleichbar. Alle zentralen Initiativen und Konzepte werden vom dortigen Vertrieb in gleicher Weise genutzt und umgesetzt.

### **1.6 Vertrieb Osteuropa**

In 2013 wurde das Geschäft in der Türkei unterjährig erneut in die Gesellschaft integriert. In der Vertriebsregion Osteuropa (exkl. Türkei) wurde für die Prinzipalgesellschaft ein Umsatz von T€ 11.851 erwirtschaftet. Dieser liegt damit um T€ 1.086 unter Vorjahresniveau.

Die Planung für das kommende Jahr ist es, die Umsatzaktivitäten in diesem Vertriebsbereich weiter auszubauen.

### **1.7 Anmerkung Vertrieb Deutschland, Österreich, Osteuropa**

Am 1. Juli 2005 wurde die Havells Sylvania Germany GmbH in die vom Havells Malta Konzern für alle europäischen Standorte eingeführte Kommissionärstruktur eingebunden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Havells Sylvania Germany GmbH als Kommissionär in eigenem Namen, aber für Rechnung der Prinzipalgesellschaft Havells Sylvania Europe Ltd. tätig, und erhält für ihre Vertriebsaktivitäten in den Ländern Deutschland, Österreich und Osteuropa einen festgelegten Prozentsatz des Umsatzes als Provision. Die Umsatzentwicklung spiegelt sich in der Gewinn und Verlustrechnung mittelbar in der Entwicklung der Provision wider.

#### **Anlage 4**

In 2013 haben sich die Provisionserlöse bei geringer Umsatzveränderung und stabilem Provisionsatz auf € 7,7 Mio. (VJ: € 7,8 Mio.) leicht verringert.

#### **1.8 Produktion**

Im Jahre 2013 konnte das gesamte Produktionsvolumen von 28,7 Mio. Stück im Vorjahr auf 29,3 Mio. Stück gesteigert werden. Das entspricht einem Volumenanstieg von 0,6 Mio. Stück (2%).

Im Kernbereich T8 sahen wir eine leicht positive Entwicklung von 20,4 Mio. Stück auf 20,8 Mio. Stück. Dies entspricht eine Erhöhung von 2,0 %. Bei T5- Lampen konnte das Produktionsvolumen von 5,5 Mio. Stück auf 6,5 Mio. Stück gesteigert werden. Dies entspricht einem Anstieg um 18,1 %.

Im Bereich T12 reduzierte sich das Produktionsvolumen wie erwartet. 2,8 Mio. Stück im Jahre 2012 standen 1,9 Mio. Stück produzierte T12 Lampen in 2013 gegenüber.

Im Jahr 2013 wurde mit der Produktion von LED Röhren begonnen und mit steigender Tendenz 52 Tausend LED Röhren verkauft. Für das Geschäftsjahr 2014 wird eine Produktionsleistung von etwa 180 Tausend LED Röhren erwartet, die sich aus geplanten Verkaufszahlen seitens des Vertriebs ableiten.

#### **1.9 Beschaffung**

Der Beschaffungsmarkt für Komponenten war für uns im letzten Jahr in zwei wesentliche Bereiche zu unterteilen.

Der Einkauf von Komponenten für den Bereich "konventionelle Beleuchtung" war dabei von einer stabilen Marktsituation gekennzeichnet. Leicht fallenden Preisen für Glas und Leuchtstoff auf der einen Seite standen beispielsweise Preissteigerungen für Verpackungen auf der anderen Seite gegenüber.

Beim Einkauf von Materialien für die neue LED Produktion stellte die Herausforderung die Auswahl der richtigen Lieferanten (im Bezug auf Qualität und Flexibilität) sowie das Reagieren auf den rasch einsetzenden Preisverfall bei den Hauptkomponenten (beispielsweise LED's und Treibern) dar.

Für 2014 gehen wir allgemein von einem weiteren leichten Preisverfall bezüglich der Komponenten sowohl des LED Bereiches als auch des traditionellen Beleuchtungsbereiches aufgrund bestehender Überkapazitäten aus.

### **1.10 Investitionen**

Die Investitionen für das Geschäftsjahr betragen T€ 867. Neben der Maßnahme der Dachsanierung (T€ 373) wurden drei neue Massflow Controller (T€ 126) und eine Leitungswassertrennstation (T€ 78) angeschafft.

### **1.11 Personal**

Am 1. Juni 2012 wurde ein Ergänzungstarifvertrag zum Haustarifvertrag vom 29. März 2006 unterzeichnet, der die erhöhte Arbeitszeit von 37,5 Stunden/Woche bis zum 31. Dezember 2014 absichert. Im Juni 2013 wurde bei den Verhandlungen der Tarifparteien eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 2 x 2,8 % vereinbart. Die erste Erhöhung erfolgte zum 1. Juli 2013 um 2,8 %, in 2014 erfolgt die zweite Erhöhung zum 1. Mai um weitere 2,8%.

### **1.12 Umweltschutz und Qualität**

Im Januar 2013 konnte die Erst-Zertifizierung eines Energiemanagementsystems gemäß ISO 50001:2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Zertifizierungsinstitut bescheinigte dabei, dass das Managementsystem die Anforderungen der Norm erfüllt und angemessen aufrechterhalten sowie umgesetzt wird.

Im Dezember 2012 fand das erste Überwachungsaudit des integrierten Managementsystems gemäß ISO 9001/14001/50001 statt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde der Geltungsbereich des Systems um die Herstellung von LED-Lampen erweitert. Die dazugehörigen Prozesse und Verfahren wurden überprüft und die entsprechende Dokumentation eingesehen. Das Audit ergab hierbei keine Abweichungen zu den geltenden Normen. Die Aufrechterhaltung der Zertifikate durch den Auditor wurde bestätigt.

Durch konsequente Weiterführung des im Vorjahr eingeführten Abfallwirtschaftskonzepts konnten beträchtliche Einsparungen bei der Abfallentsorgung erzielt werden, sowie die Recyclingquote, speziell bei Glas und Leuchtstoff, deutlich erhöht werden.

Auch im Bereich Energieverbrauch konnte unter anderem durch die Optimierung des Schichtsystems, das konsequente Monitoring der Energieverbraucher, sowie die Einführung von Energiekoordinatoren und Energieeffizienzprojekten signifikante Verbesserungen erzielt werden.

## Anlage 4

### 1.13. Forschung und Entwicklung

In der Havells Sylvania Gruppe wird der Bereich Forschung und Entwicklung zentral in London koordiniert, die einzelnen Gesellschaften verfügen über einen spezifisch auf das Produktportfolio der Gesellschaft zugeschnittenen Bereich Forschung und Entwicklung.

Es sind insgesamt vier Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die laufenden Tätigkeiten liegen zum einen in der Weiterentwicklung der Leuchtstoffröhren bezüglich Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungspotentialen, zum anderen in der Neu- und Weiterentwicklung der neuen Produktreihe der LED Röhren, die erfolgreich im Markt eingeführt wurden. In 2013 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf insgesamt T€ 411. Da für die Havells Sylvania Gruppe die Ausrichtung für die Zukunft eindeutig in die Richtung LED geht, wurden für den Standort Erlangen 2 zusätzliche Stellen genehmigt, von denen eine besetzt ist.

## 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2013 um € 1,4 Mio. auf € 4,7 Mio. reduziert. Dabei hat sich der Wert der Sachanlagen um € 1,4 Mio. auf € 4,7 Mio. reduziert. Im Bereich des Sachanlagevermögens standen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von € 2,4 Mio. Investitionen in Höhe von € 0,9 Mio. gegenüber. Darüber hinaus ergab sich ein Netto-Anstieg des Sachanlagevermögens aus Nachaktivierungen aufgrund der Ergebnisse steuerlicher Betriebsprüfungen von € 0,2 Mio.

Die technischen Anlagen und Maschinen haben sich von 3,0 Mio € um die planmäßigen Abschreibungen (€ 2,1 Mio.) und den Zugängen inkl. Nachaktivierungen und Umbuchungen (€ 0,5 Mio.) auf € 1,4 Mio. reduziert.

Die Finanzanlagen betragen im Jahr 2013 T€ 48 und betreffen Beteiligungen an der der Lightcycle Retourlogistik und Services GmbH (T€ 30) und an der Lampen-Recycling und Service GmbH (T€ 18).

Die Vorräte haben sich um € 0,7 Mio. auf € 4,9 Mio. erhöht. Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse. Während sich die Fertigerzeugnisse bei einem Buchwert von € 1,2 Mio. nur geringfügig verändert haben,

stieg der Bestand an Rohmaterialien um € 0,7 Mio. Dieser Anstieg ist auf die für die neuen LED Produkte notwendigen Komponenten zurückzuführen, die für den Bereich der traditionellen Leuchtstoffröhre nicht einsetzbar sind.

Der Gesamtforderungsbestand hat sich zum Vorjahr um € 1,7 Mio. erhöht. Auf Grund der Kommissionärstruktur hat das Unternehmen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Die Forderungen in Höhe von € 31,3 Mio. bestehen ausschließlich gegen verbundene Unternehmen.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 0,5 Mio. auf € 23,3 Mio. verringert.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr in der Summe nur geringfügig verändert. Während sich die Lieferantenverbindlichkeiten aufgrund des Zukaufs der LED Komponenten um € 0,5 Mio. auf € 3,5 Mio. erhöht haben, haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um € 0,4 Mio. reduziert.

Das Unternehmen weist für das Jahr 2013 einen Gewinn von € 1,6 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,1 %.

## **2.2 Finanzlage**

Aufgrund der Einbindung der Gesellschaft in das europaweite Cash Pooling ist stets sichergestellt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen auch langfristig nachzukommen.

Die finanzielle Stabilität des Unternehmens ist weiterhin auch durch den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 31,3 Mio. sichergestellt. Hierin enthalten ist ein Forderungsbestand in Höhe von € 17,7 Mio. gegenüber der Gesellschafterin Flowil International Lighting (Holding) B.V., Amsterdam, Niederlande.

## **2.3 Ertragslage**

Die Ertragslage ist wesentlich durch die Prinzipalstruktur des Unternehmens geprägt. Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Kundenstamm.

Die in der Produktion erwirtschaftete Leistung wird an den Prinzipalen verkauft, hieraus erlöst die Gesellschaft einen Konzerninnenumsatz in Höhe von T€ 32.233 (VJ: T€ 33.222).



#### Anlage 4

Der Vertrieb der Havells Sylvania Germany GmbH veräußert über die Kommissionärsstruktur die gesamte Vielfalt des Produktsortiments der HSE als Prinzipalgesellschaft. Hierfür erhält die Gesellschaft eine Provision die sich im Geschäftsjahr auf T€ 7.663 belief (VJ: T€ 7.795). Die hierfür zugrunde liegende Provisionsrate wird jährlich vom Prinzipal gemäß den gültigen Transferpreisregeln festgelegt.

Insgesamt betrachtet weist das Unternehmen im Geschäftsjahr einen leichten Umsatzrückgang um € 1,1 Mio. bzw. 2,7 % auf € 39,9 Mio. aus. Somit konnte die Gesellschaft das Umsatzniveau erstmals wieder konsolidieren und einem weiteren Rückgang des Umsatzes wie in den Vorjahren entgegensteuern.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge, welche um T€ 391 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 3.748 gestiegen sind, sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Droverlustrückstellung (T€ 1.232) sowie der Nachaktivierung von Anlagevermögen aufgrund von Ergebnissen von Betriebsprüfungen (T€ 163) enthalten.

Der Materialaufwand lag mit T€ 14.385 um T€ 2.133 unter dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf anhaltend niedrigere Einkaufspreise im Vergleich zu Vorjahr im Bereich der Leuchtmittel zurückzuführen.

Der Personalaufwand lag mit T€ 16.508 um T€ 560 über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit T€ 7.820 um T€ 81 über dem Vorjahr.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.553 (VJ: T€ 1.385) erzielt.

### 3. Entwicklung des Unternehmens

#### 3.1 Hinweise auf Risiken / Chancen der künftigen Entwicklung

Die größte Herausforderung für die nächsten Jahre ist es weiterhin, als Unternehmen sowohl die Ertragskraft als auch die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern. Das Unternehmen hat in den Jahren 2009 und 2010 mit umfangreichen Restrukturierungsprojekten entsprechende Maßnahmen eingeleitet und erfolgreich umgesetzt. Zusätzlich wurden im Jahr 2012 weitere organisatorische Maßnahmen im Vertriebsbereich geschaffen, um zusätzliches Wachstum zu generieren. Im Geschäftsjahr 2013 führten die in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen dazu, dass sich der Umsatz auf Vorjahresniveau konsolidieren konnte. Weitere Änderungen, insbesondere in der Vertriebsorganisation Deutschland, sollen in den nächsten Jahren ein Umsatzwachstum bringen.

Mit Vertrag vom 24. Mai 2012 wurde im Rahmen der Anschlussfinanzierung ein neuer Kreditvertrag zwischen Havells Sylvania Europe Ltd., Newhaven, Großbritannien und den Banken HSBC Bank PLC, Standard Chartered Bank and ICICI Bank UK PLC (Frankfurt Branch) in Höhe von T€ 77.500 zur Finanzierung der gesamten europäischen Havells Malta Gruppe abgeschlossen. Im Rahmen dieses Kreditvertrages stellte die Havells Sylvania Germany GmbH zu Gunsten von Barclays umfangreiche Sicherheiten zur Verfügung. So wurden zur Sicherung des Gruppenkredites Gesamtgrundbuchsschulden in Höhe von T€ 5.850 sowie die Sicherungsübereignung des gesamten Anlage- und Umlaufvermögens und die Verpfändung aller Bankkonten vertraglich festgelegt. Darüber hinaus erfolgten Sicherungs- und Globalabtretungen sämtlicher Forderungen der Gesellschaft. Wie in internationalen Kreditverträgen üblich hat der Kreditgeber das Recht, den Kreditvertrag zu kündigen und den Kredit sofort fällig zu stellen, sobald ein Gruppenunternehmen oder die Havells Malta Gruppe insgesamt, die eng ausgelegten Vertragsklauseln („Covenants“) verletzt oder nicht erfüllt. Hierzu gehören vor allem Bilanzrelationsklauseln sowie entsprechende Ertragserwartungen an die Gesellschaften. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung liegt eine Erfüllung der engen Vorgaben nicht alleine im beeinflussbaren Bereich der HSG. Die Gesellschaft ist vielmehr abhängig von der finanziellen Entwicklung der Havells Malta Gruppe.

Zum 31. Dezember 2013 verfügt die Gesellschaft über Eigenkapital in Höhe von € 13,3 Mio., das Jahresergebnis ist positiv. Durch die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und weiteren Perspektiven auf Kostenreduzierungen insbesondere auf dem Beschaffungsmarkt wird erwartet, dass sich die Gesamtleistung der Gesellschaft stabilisiert und eine Ergebnisverbesserung eintritt. Entsprechend geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

## **Anlage 4**

Jede Planung birgt jedoch das Risiko, dass die Annahmen und Erwartungen für die Zukunft nicht erreicht werden. Sollte die Havells Malta Gruppe ihre finanziellen Ziele oder die geplanten Einsparungen aus den Restrukturierungsmaßnahmen nicht erreichen, wären die Einhaltung der Vertragsklauseln und damit die Zahlungsfähigkeit der Havells Malta Gruppe gefährdet. Ohne Unterstützung der Gesellschaften der Havells Malta Gruppe wäre die Gesellschaft nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies könnte die Liquiditätslage der Gesellschaft negativ beeinflussen und den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

### **3.2 Voraussichtliche Entwicklung**

#### **3.2.1 Vertrieb**

In den nächsten beiden Jahren wird der Fokus auf Kundennähe gesetzt. Durch die Erweiterung der Vertriebsmannschaft im Großhandelsbereich wird sowohl das Projektgeschäft als auch der Vertrieb mit den Großhandelspartnern in den Vordergrund gerückt. Ziel ist es, die Marke Sylvania als Systemanbieter für Beleuchtungslösungen weiter im Markt bekannt zu machen und durch unsere Brands Sylvania, Concord und Lumiance sowie die Kompetenz der Mitarbeiter Geschäft zu generieren und gemeinsam mit unseren Partnern am Markt zu gewinnen und gesund zu wachsen.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Änderungen im Vertrieb werden in 2014 fortgesetzt, um die Nachfrage nach unseren Produkten weiter zu forcieren und die Kundenbindung an die Marken der Havells Sylvania Gruppe zu festigen. Durch die Markteinführung von neuen, innovativen LED-Produkten, sowohl im Leuchten-, als auch im Lampenbereich, stellt sich Havells Sylvania als kompetenter Systemanbieter dar. Hierbei konzentrieren wir uns auf das Wachstum im Leuchtengeschäft mit richtungsweisender LED-Technik. Auch für unsere LED-Retrofit Produkte Made in Germany/Belgium rechnen wir mit weiterem Wachstum.

Im Retailbereich wird das erfolgreiche Geschäftsmodell fortgesetzt. Um dies zu gewährleisten ist geplant die Vertriebsmannschaft zu vergrößern. Weitere Wachstumschancen sehen wir im OEM Bereich mit unseren Lampen und Vorschaltgeräten. Auch das Geschäft mit Speziallampen, das bereits heute einen großen Anteil unseres Umsatzes darstellt, bietet uns Wachstumschancen in den Bereichen Luftfahrt und Aquaristik. Auch in diesem Bereich startet nun der Einzug der LED und wird in zusätzliches Vertriebspersonal investiert werden.

Ein wichtiger Meilenstein in 2014 wird auch die Teilnahme an der weltgrößten Lichtmesse Light&Building in Frankfurt sein.

Auch in Österreich wird durch Investition in Personal ein klares Zeichen gesetzt. Auch hier wollen wir durch verstärkte Präsenz im Markt das Geschäft weiter ausbauen.

Für die einzelnen Vertriebsbereiche in Osteuropa rechnen wir wieder mit einem Wachstum. Im Geschäftsjahr 2013 wird das Geschäft in der Türkei erneut in die Gesellschaft integriert.

### **3.2.2 Produktion**

Die Ausbildung der T12 Mitarbeiter auf T8 Produktion und zum Teil auf LED Röhren Produktion wurde in den Vorjahren erfolgreich umgesetzt. Für das Jahr 2014 ist die Ausbildung der Mitarbeiter T5 zur Produktion an T8 einer der Schwerpunkte. Gesamtziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst flexibel in den unterschiedlichen Bereichen einsetzen zu können.

Es ist zu erwarten, dass sich das Volumen bei T12 auf den aktuellen Stand konsolidiert, da hier ausschließlich Sondertypen, wie beispielsweise UV-Suntanning Lampen, Pet Care Lampen oder IRS Lampen gefertigt werden, bei denen der Wechsel auf LED aktuell nicht wirtschaftlich ist. Allerdings ist weiter davon auszugehen, dass langfristig, mit zunehmendem Anstieg der LED Produktion weltweit, die Kosten für LED Applikationen sinken wird und dadurch auch die LED Anwendung in den Bereichen der Sondertypen Einzug halten wird.

Die Produktion im Bereich T8 befindet sich leicht über Vorjahresniveau. Das Abwandern der Kunden in den Bereich T8 Retrofit (LED) findet nur im sehr geringen Maße statt. Vor dem Hintergrund, dass die LED Technologie jedoch den Bereich Compact Fluorescent Lamps mehr und mehr substituiert, ist davon auszugehen, dass Seltene Erden, und damit Phosphor, trotz Reglementierung der chinesischen Regierung zu weiterhin niedrigen Preisen auf dem Weltmarkt angeboten wird. Das bedeutet ein größeres Gewicht des Bereichs Löhne und Gehälter an den Herstellungskosten. Damit sind schnell laufende Linien in Billiglohnländern sicherlich der Wettbewerb, den es zu beobachten gilt.

Auch wenn die Leuchtstoffröhren nach wie vor die Basis des Geschäftsmodells der Fabrik Erlangen sind, ist für die Zukunftsgestaltung der LED Bereich in den Fokus zu rücken. Die Manufaktur der T8 Retrofit ist ein erster Schritt in diese Richtung. Zusätzlich hängt die weitere Entwicklung für den Standort Erlangen natürlich an der Entwicklung von LED Produkten und damit an den notwendigen Investitionen für Fachkräfte und Maschinen ab.

#### Anlage 4

Für 2014 wird bei einem stabilen Umsatzniveau mit einem weiterhin positiven Ergebnis gerechnet.

### 3.3 Ereignisse nach dem 31. Dezember 2013

Im Januar 2014 hat mit Herrn Christian Schraft als neuer Präsident der Havells Sylvania Europe ein erfahrener Experte der Lichtindustrie die Führung der Europaorganisation von Havells Sylvania übernommen. Er wurde im Februar 2014 auch zum neuen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Herr Julien Arnal, der Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres die Unternehmensgruppe verlassen hat, wurde im Februar 2014 als Geschäftsführer abberufen.

Erlangen, 13. März 2014

Geschäftsführung



Yogesh Bansal



Cornelis Braber

Havells Sylvania Germany GmbH  
Graf-Zeppelin-Str. 9-12  
91056 Erlangen

## Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen

### Rechtliche Verhältnisse

---

#### 1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregister	Die Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB Nr. 3535 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 12. März 2014 mit letzter Eintragung vom 9. September 2013 lag uns vor. Die letzte Eintragung betrifft die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. Januar 2004 mit letzter Änderung vom 5. Juni 2012.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Fertigung und der Vertrieb von lichttechnischen, fotografischen, elektrischen und elektronischen Artikeln, einschließlich Teilen und Zubehör, ferner auch von technischen Geräten, Einrichtungen oder sonstigen Erzeugnissen oder Teilen davon auf damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Gebieten, sowie auch Präzisionsmaterialien wie Keramik etc., ferner auch alle mit den genannten Gebieten unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte jeder Art.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.669.380,00 und wird zu 100 % von der Flowil International Lighting (Holding) B. V., Amsterdam, Niederlande, gehalten.

Geschäftsführung und  
Vertretung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- ▶ Herr Yogesh Bansal
- ▶ Herr Rajesh Bhatia (bis 12. März 2013)
- ▶ Herr Vijay Malik (bis 12. März 2013)
- ▶ Herr Matthew Lee Johnson (bis 27. Juni 2013)
- ▶ Herr Neeraj Jain (bestellt und sogleich abberufen  
12. März 2013)
- ▶ Herr Dave Ribbons (vom 12. März bis 27. Juni 2013)
- ▶ Herr Cornelis Braber (ab 12. März 2013)
- ▶ Herr Matthew Carpenter (ab 27. Juni 2013)
- ▶ Herr Antony Everett (ab 27. Juni 2013)
- ▶ Herr Julien Arnal (ab 27. Juni 2013 bis 20. Februar  
2014)
- ▶ Herr Christian Schraft (ab 20. Februar 2014)

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind gemäß Handelsregister von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Matthew Lee Johnson war gemäß Handelsregister einzelvertretungsberechtigt.

Prokura	<p>Gesamtprokura:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Herr Ralf Hermanns</li><li>▶ Herr Thomas Rauscher</li><li>▶ Frau Martina Lindner (bis 12. März 2013)</li><li>▶ Herr Peter Kittel (ab 12. März 2013)</li></ul>
Konzernzugehörigkeit	<p>Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Havells Malta Limited, 167 Merchants Street, Valletta, Malta, einbezogen.</p>
Wichtige Verträge	<p>Immobilien-Leasingvertrag vom 3. Februar 1995</p> <p>Gemäß Immobilien-Leasingvertrag vom 3. Februar 1995 mit der NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH &amp; Co. Objekt Erlangen KG, Düsseldorf, hat die Gesellschaft das Zentrallager in Erlangen gegen jährliche Leasingraten in Höhe von TEUR 487 gemietet. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Februar 2016.</p> <p>Gruppenkreditvertrag der Havells Sylvania Europe Ltd.</p> <p>Mit schriftlichem Vertrag vom 24. Mai 2012 schloss die Havells Sylvania Europe Ltd. im Rahmen der Anschlussfinanzierung des Gruppenkredites der Havells Netherlands B.V. vom 31. März 2007 einen neuen Gruppenkreditvertrag mit den Banken HSBC Bank PLC, Standard Chartered Bank and ICICI Bank UK PLC (Frankfurt Branch) zur Finanzierung der gesamten europäischen Havells Malta Gruppe ab.</p> <p>Im Rahmen dieses Vertrages stellte die HSG zugunsten des Bankenkonsortiums umfangreiche Sicherheiten zur Verfügung. So wurden zur Sicherung des Gruppenkredites Gesamtbuchgrundschulden von TEUR 5.850 sowie die</p>



Sicherungsübereignung sämtlichen Anlage- und Umlaufvermögens und die Verpfändung sämtlicher Bankkonten vertraglich festgelegt. Darüber hinaus erfolgten Sicherungs- und Globalabtretungen sämtlicher Forderungen der Gesellschaft zugunsten des Bankenkonsortiums.

Die Kreditgeber haben das Recht, den Kreditvertrag zu kündigen und den Kredit sofort fällig zu stellen, sobald ein Gruppenunternehmen oder die Havells Gruppe insgesamt, die eng ausgelegten Vertragsklauseln verletzt oder nicht erfüllt. Hierzu gehören vor allem Bilanzrelationsklauseln sowie entsprechende Ertragserwartungen an die Gesellschaften. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung liegt eine Erfüllung der engen Vorgaben nicht alleine im beeinflussbaren Bereich der HSG.

#### Commissionaire Agreement / Transfer Price Richtlinie

Mit schriftlichem Vertrag vom 13. Juli 2005 wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2005 ein Commissionaire Agreement zwischen der Gesellschaft und dem Prinzipal HSE abgeschlossen, nach dem die HSG ab diesem Zeitpunkt alle produzierten Artikel im eigenen Namen für Rechnung des Prinzipals vertreibt. Hierfür erhält die Gesellschaft eine Provision. Die Höhe der Provision wird jährlich neu festgelegt und richtet sich nach den Vorgaben aus der aktuellen Transfer Price Richtlinie. Für 2013 wurde ein Provision von 20 % (Vj. 21 %) der Nettoumsätze festgelegt. Gleichzeitig regelt der Vertrag die Abtretung aller zukünftigen Forderungen der Gesellschaft gegen Drittkunden aus den getätigten Kommissionsgeschäften für Rechnung des Prinzipals.

#### Logistics and Warehouse Agreement

Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat ein Logistik- und Lagerdienstleistungsvertrag in Kraft. Hiernach liegt die Verantwortung für die Lagerhaltung und den Vertrieb für die vom „Commissionaire Agreement“ betroffenen Artikel bei der HSG.

## 2. Steuerliche Verhältnisse

In 2013 wurde eine lohnsteuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012 ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009. Eine Anpassung der Handelsbilanz an die Steuerbilanz wurde im Abschluss zum 31. Dezember 2012 vorgenommen.



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.